



LAND BRANDENBURG

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

An die Träger von staatlich anerkannten Schulen
für Altenpflege und Gesundheitsfachberufe

- lt. Verteiler -

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Hummel-Gaatz
Gesch.-Z.: 27-4140/A0001/V182
Telefon: +49 331 866-5271
Fax: +49 331 866-5209
Internet: www.msgiv.brandenburg.de
sonja.hummel-gaatz@masgf.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 11. Dezember 2019

Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019-2024

Anlage Schulnummern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Träger von staatlich anerkannten Schulen für Altenpflege und Gesundheitsfachberufe gemäß Altenpflegeschulverordnung und Gesundheitsberufeschulverordnung in Verbindung mit dem Pflegeberufegesetz ab 1. Januar 2020 können im Rahmen des DigitalPakts Schule Förderungen für Maßnahmen zur Implementierung digitaler Infrastrukturen an Schulen erhalten. In Anlage 1 zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019-2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule) vom 31.07.2019 sind unter VII. die antragsberechtigten Träger aufgeführt.

Die Antragstellung erfolgt über das Online-Portal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unter dem Link:

<https://www.ilb.de/de/infrastruktur/soziale-investitionen/digitalpakt-schule-2019-2024/>.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie auf Besonderheiten für Träger von o.g. Schulen hinweisen:

Für die Antragstellung ist eine Schulnummer erforderlich. Da Schulnummern für o.g. Schulen nicht üblich sind, wurden für das Antragsverfahren fiktive Schulnummern vergeben, die Sie in der Anlage zu diesem Schreiben finden. Zudem sind diese Nummern auf der Homepage der ILB veröffentlicht. Sollte es bei Ihnen im Rahmen des Pflegeberufegesetzes zu Änderungen durch Fusionen o.ä. mit Auswirkungen auf die fiktive Schulnummer kommen, bitten wir Sie, im Vorfeld der Antragstellung Kontakt mit uns aufzunehmen. So kann die Schulnummer



Seite 2

der Antragstellung Kontakt mit uns aufzunehmen. So kann die Schulnummer angepasst werden und ggf. weitere Abstimmungen mit dem federführenden MBSJ erfolgen.

Für die Erstellung des Medienentwicklungsplanes wurde für o.g. Schulen ein spezielles Dokument entwickelt (MEP-G), das Sie auf der Homepage der ILB finden. Die auf der Homepage der ILB zu findenden Anlagen 1 bis 4 sind in dieses Dokument integriert und müssen nicht separat ausgefüllt werden. Bitte übermitteln Sie den MEP-G zusammen mit dem gestempelten Dokument „Bestätigung MSGIV“ zur Bestätigung des MEP-G im Vorfeld der Antragstellung an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Geschäftsstelle Pflegeberufegesetz
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Anstelle des Dokumentes „Bestätigung der Schulentwicklungsplanung zur Standortssicherheit“ ist der Bescheid über die staatliche Anerkennung der Schule bzw. bei Schulzentren die Bescheide über die staatliche Anerkennung der vom Antrag umfassten Schulen bei der ILB einzureichen. Diese gelten im hiesigen Kontext als Nachweis der wirtschaftlichen Solidität gegenüber der ILB. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an die Ansprechpartner der ILB oder an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Lehmkühl